

Hygienekonzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona Virus für **Gottesdienste/ Amtshandlungen/ Trauergottesdienste** der ev.-luth. Kirchengemeinde Mildenau bei **Überschreitung der Überlastungsstufe**

Allgemeines:

- Die G3 Regel findet in den Gottesdiensten keine Anwendung, der Gottesdienst muss für alle Menschen zugänglich bleiben
- alle Gottesdienstbesucher werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn des Gottesdienstes über die Abstands- und Hygieneregeln informiert
- die Gottesdienstdauer ist auf 60 Minuten begrenzt
- Zwischen den Hausständen werden mindestens 1,5 Meter Abstand gehalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP 2) ist grundsätzlich erforderlich. Dies gilt für Kinder ab 7 Jahren.
- Eine Kontaktnachverfolgung muss mit Hilfe der Luca-App oder mit bereitgestellten Teilnehmerkarten erfolgen. Die Karten werden Datenschutzkonform für 4 Wochen aufgehoben und dann vernichtet.
- Der Zugang zu den Angeboten ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Symptome einer Virusinfektion erlaubt.
- Nach Betreten des Gebäudes steht ausreichend Handdesinfektion zur Verfügung.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Gesang ist nur als Sologesang möglich, (bis auf ein Lied am Ende des Gottesdienstes), beim Singen ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen.
- Die Hygienevorgaben sind übersichtlich auf Hinweisplakaten ersichtlich.
- Die Gottesdienstdauer darf 60 Minuten nicht überschreiten
- Unabhängig von dem hier vorliegenden Hygienekonzept sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes bzw. anderer offizieller Verordnungen/Schreiben zu beachten

Für Bläser/Chor etc.

- Chöre dürfen nur im Freien auftreten
- Für die Chorleiter besteht die Möglichkeit sich vorher kostenlos testen zu lassen (bitte vereinbaren)
- Wenn nicht gesungen, oder geblasen wird, ist auch von den Chorleitern ein Mundschutz zu tragen.
- Der Abstand zwischen den Chorleitern sollte mindestens 1,5 Meter betragen.

Für den Kindergottesdienst

- Die Abstände zwischen den Hausständen lassen sich reduzieren, wenn die G3 Regel angewandt wird. Ein Nachweis ist entsprechend vorzulegen. Schüler gelten im Rahmen der Schultests als getestet. Für die Mitarbeiter besteht die Möglichkeit sich vorher kostenlos testen zu lassen (bitte Termin vereinbaren)

- Bei Mischgruppen (unterschiedliche Klassen, Schulen etc.) ist besonders sensibel auf die Hygieneregeln zu achten.
- Eltern müssen beim Bringen und Abholen der Kinder einen Mund-Nasenschutz tragen.

Für Beerdigungen:

- Die Sargträger achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln und auf genügend Abstand zwischen den Trauergästen
- Im Freien ist ein Mund Nasenschutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Mildenau, den 10. November 2021

Ort, Datum, Unterschrift